

## Information für Schülerinnen und Schüler der Q1

**Die Facharbeit in der Q1.2**

Gemäß § 14 Abs. 3 APO-GOST wird in der Q1 eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt.

**Zeitpunkt der Facharbeit**

Die Facharbeit ersetzt die **erste Klausur** in Q1.2 Die Zeitspanne für die Anfertigung der Facharbeit beträgt ca. sieben Schulwochen und erstreckt sich in diesem Schuljahr **vom 18. Januar 2021 bis zum 05. März 2021**. Alle wichtigen Dokumente sowie ein Zeitplan sind auf der Website (Unsere Schule → Sek II → Facharbeit) unserer Schule zu finden.

**Wahlverfahren**

Um eine Überlastung einzelner Lehrkräfte zu vermeiden, wird die Zahl der Arbeiten pro Kurs in der Regel auf fünf, bzw. pro Lehrkraft auf 8, begrenzt. **Hierzu wird ein schriftliches Wahlverfahren bis zum 04. Dezember 2020 durchgeführt:** Jede/r Schüler/in nennt einen Erst-, Zweit- und Drittwunsch für das Fach, in dem sie/er die Facharbeit schreiben möchte. Über die Zuteilung entscheidet – falls zu viele SchülerInnen bei einer Lehrkraft schreiben wollen - letztlich das Los. Wenn Lehrkräfte im Vorfeld Zusagen für die Betreuung einer Facharbeit vergeben, müssen sie dies auf dem Wahlbogen (s. Anhang) durch eine Unterschrift bestätigen. Das Ergebnis der Wahlen wird am Mittwoch, den 09.12.2020 per Aushang durch die Beratungslehrkräfte bekannt gegeben. Die Wahlbögen können bei den Beratungslehrkräften abgegeben werden oder in den Briefkasten am Beratungslehrerraum eingeworfen werden. Eine verspätete Abgabe ist nicht möglich. Wer keinen Wahlbogen abgibt, wird per Zufallsentscheidung einem Kurs zugewiesen.

**Letzter Abgabetermin Wahlbogen: Freitag, 04.12.2020, 12:00 Uhr.**

Nach Bekanntgabe der Lehrer-Schüler-Zuweisung erfolgt in Absprache mit den Lehrkräften die Themenfindung. Bis Freitag, den 15.01.2021 muss jede/jeder SchülerIn ein Anmeldeformular (s. Anhang) mit dem Facharbeitsthema bei den Beratungslehrkräften abgegeben haben. Dazu kann auch der Briefkasten am Beratungslehrerraum genutzt werden.

**Letzter Abgabetermin Anmeldebogen: Freitag, 15.01.2021, 12:00 Uhr.****Beratung durch Fachlehrer**

Bei der Erstellung der Facharbeit **müssen mindestens drei Beratungstermine** mit der jeweiligen Lehrkraft wahrgenommen werden: z.B.

1. **Beratung** zur Themenfindung;
2. **Beratung** während der Literatursuche;
3. **Beratung** am Ende der Literatursuche und zur Gliederung der Arbeit;
4. **Beratung** während der Schreibphase.

Die Beratung **muss** im „**Beratungsnachweis**“ dokumentiert werden, dieser gehört zum Anhang der Facharbeit. Das Formular befindet sich als PDF-Dokument auf unserer Website (Link: s.o.).

**Umfang, Inhalt und Form der Facharbeit**

Es wird auf die Unterlagen zur „Kleinen Facharbeit in 11.1“ verwiesen sowie auf die Vorgaben im Deutschbuch „Texte, Themen und Strukturen“. Zum Umgang mit Zitaten, zu Quellenangaben und zum Literaturverzeichnis befindet sich ein PDF-Dokument auf unserer Website (Link: s.o.).

**Umfang/Inhalt**

Der Umfang des Textteils (Einleitung, Hauptteil, Schluss) soll 8-12 Seiten betragen. Die Arbeit besteht aus:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Textteil (Einleitung, Hauptteil, Schluss)
- Literaturverzeichnis
- Anhang
- Nachweis der Beratungsgespräche
- Selbstständigkeitserklärung

## **Formale Vorgaben**

Diese Vorgaben sind **unbedingt einzuhalten**.

- **Format:** DIN A4, einseitig beschrieben
- **Schrift:** Maschinenschrift (Schriftgrad/Schriftgröße 12; für Überschriften evtl. auch höher). Es sollten Proportionalchriften wie Times New Roman, Arial oder Calibri verwendet werden.
- **Satzspiegel:** Zeilenabstand 1,5-zeilig (bei längeren Zitaten im Text auch einzeilig), links wird ein Heftrand von 3 cm gelassen; rechter, unterer und oberer Seitenrand 2,5 cm, Blocksatz.
- **Nummerierung:** Das Titelblatt und das Inhaltsverzeichnis zählen als Seite 1 und 2, werden aber nicht nummeriert. Die folgenden Textseiten werden mit 3 beginnend nummeriert.
- **Heftung:** Schnellhefter **ohne Klarsichthüllen**. Verfasser und Thema müssen auf der Vorderseite des Schnellhefters stehen.

## **Besondere Hinweise zur Nutzung des Internets**

Das Internet ist ein Netz großer Informationsmöglichkeiten, zugleich auch ein „Datenschrottplatz“. Die Qualität von Informationen aus dem Internet ist sehr unterschiedlich. Es ist durchaus erwünscht, das Internet als Informationsquelle zu nutzen.

Natürlich ist auch jedem bekannt, dass im Internet Tausende von Facharbeiten zu allen Themen existieren. Man kann **auf keinen Fall teilweise oder komplette Facharbeiten aus dem Netz übernehmen**; was zählt, ist ausschließlich die eigenständige Leistung. Es fällt auf, spätestens bei Nachfragen, **Feststellungsprüfungen** oder einer Präsentation, dass die Arbeit nur übernommen, das Thema also nicht selbstständig erarbeitet wurde.

**Eine 'abgeschriebene' Facharbeit stellt eine Täuschungshandlung dar**, sie wird wie eine Klausur als 'ungenügende' Leistung bewertet. **Sollte sich die Täuschung erst später herausstellen, so kann die Arbeit auch rückwirkend als ungültig erklärt werden**. Sollten Zweifel an der selbstständigen Erarbeitung bestehen, so wird eine **Feststellungsprüfung** stattfinden, die über die Note entscheidet.

Es wird noch einmal ausdrücklich auf die Bedeutung der **Selbstständigkeitserklärung** am Ende der Arbeit verwiesen. **Zudem müssen sämtliche für die Facharbeit benutzten Internetseiten als Quellen mit den konkreten Zugriffsdaten und dem Zugriffszeitpunkt angegeben werden und als Originalausdruck der Facharbeit beigelegt werden**.

## **Bewertung der Facharbeit**

Da die Facharbeit eine Klausur ersetzt, gelten dieselben Kriterien bei der Bewertung der Arbeit. Es werden sowohl der **Inhalt** als auch die **Form** und die **sprachliche Gestaltung** in die Bewertung einbezogen. Wenn die Ergebnisse einer Facharbeit zusätzlich im Unterricht präsentiert werden, so gilt dies als eigenständige Leistung im Bereich der 'Sonstigen Mitarbeit'.

Fächerübergreifende Facharbeiten werden nur in einem Fach als Klausur angerechnet, aber wenn man die Ergebnisse in einem anderen Fach präsentiert, wird die Note in 'Sonstiger Mitarbeit' in diesem zweiten Fach angerechnet.

**Bei der Bewertung sind die folgenden allgemeinen Kriterien einzubeziehen** (vgl. Empfehlungen und Hinweise zur Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe'; Soest 1998):

### **Inhaltliche Aspekte:**

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung
- Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema
- ggf. Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche
- Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung
- Beherrschung fachspezifischer Methoden
- logische Struktur und Stringenz der Argumentation
- kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen

Die inhaltliche Bewertung erstreckt sich auf die drei Anforderungsbereiche **Wiedergabe von Kenntnissen** (Reproduktion), **Anwendung von Kenntnissen** (Reorganisation), **Problemlösen und Werken**, wie sie fachlich in den jeweiligen Lehrplänen ausgelegt sind.

### **Sprachliche Aspekte:**

- Beherrschung der Fachsprache
- Verständlichkeit
- Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks
- **sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text**
- grammatische Korrektheit
- **Rechtschreibung und Zeichensetzung**

Bei der Bewertung der sprachlichen Darstellungsleistung führen gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache zur Absenkung bis zu einer Notenstufe (vgl. § 13 Abs. 2 APO-GOST). In Facharbeiten ist die Fähigkeit zur abschließenden Korrektur eigener Texte ein wesentlicher Teil der geforderten Leistung. Die Korrektur steht zudem nicht unter vergleichbarem Zeitdruck wie in Klausuren, außerdem gibt es Hilfen bei den verwendeten Schreibprogrammen. Deshalb ist hier in allen Fächern ein strengerer Maßstab als in Klausuren anzulegen. Zugleich sind Treffsicherheit, Verständlichkeit und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks als positive Leistungen in allen Fächern zu würdigen und nicht bloße Selbstverständlichkeit.

### **Formale Aspekte:**

- Vollständigkeit der Arbeit
- Nutzung von Tabellen, Graphiken, Bildmaterial und anderen Medien als Darstellungsmöglichkeiten
- Zitiertechnik
- Sauberkeit und Übersichtlichkeit von Graphiken und Schriftbild
- Einhaltung der vereinbarten Schreibformate
- korrektes Literaturverzeichnis.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Gestaltungsmöglichkeiten von Textverarbeitungs- und Graphikprogrammen mithilfe des Rechners kennen lernen und nutzen. Allerdings ist eine formal korrekte und im Layout aufwendig gestaltete, aber inhaltlich mangelhafte Arbeit nicht bereits als ausreichend anzusehen.

Die Lehrkraft korrigiert die Facharbeit bis zum Quartalsende, **bewertet sie in einem knappen Gutachten**, das die verschiedenen Aspekte würdigt, erteilt eine **Leistungsnote**, gibt die Arbeit zurück und erläutert ihre Bewertung. Das **Gespräch über die Bewertung** sollte individuell geführt werden.

Auf unserer Homepage (Link: s.o.) befinden sich **fachspezifische Bewertungsbögen**, die von den Lehrkräften zur Leistungsbewertung eingesetzt werden. Es wird dringend empfohlen diese Bewertungsbögen vor Beginn der Schreibphase zur Kenntnis zu nehmen.

### **Abgabe der Facharbeit**

Die Facharbeit muss **bis spätestens Freitag, den 05. März 2021, um 12.00 Uhr abgegeben werden**.

**Die Facharbeit kann nur bei den Beratungslehrkräften abgegeben werden.** Der Abgabetermin kann nur bei **längerer Erkrankung** und gegen Vorlage eines entsprechenden **Attestes** verschoben werden. Eine Absprache über einen neuen Abgabetermin muss vorab erfolgen. Eine Erkrankung an den letzten Tagen vor Abgabe der Facharbeit hat keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

R. Teschke